

GEMEINDE BENNDORF



BV Gemeinde Benndorf öffentlich	Nr.: BEN/BV/052/2016	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung	Verfasser:	Loose, Rainer	31.08.2016
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Benndorf	12.09.2016

Beantragung von Fördermitteln für ein energetisches Quartierskonzept

Beschlussbegründung:

Ziel der Bundesregierung ist es, den CO₂-Ausstoß im Gebäudebereich gegenüber 1990 bis zum Jahr 2020 um 40 Prozent zu senken. Bis zum Jahr 2050 soll der CO₂-Ausstoß um 80 bis 95 Prozent vermindert werden. Diesen Klimaschutzzielen dient das Programm Energetische Stadtsanierung durch die Förderung integrierter Quartierskonzepte sowie eines Sanierungsmanagements. Die Quartierskonzepte und das Sanierungsmanagement, das Planung und Realisierung der in den Konzepten vorgesehenen Maßnahmen begleitet und koordiniert, leisten zur Steigerung der Energieeffizienz der Gebäude und der Infrastruktur insbesondere zur Wärme- und Kälteversorgung einen wichtigen Beitrag.

Integrierte Quartierskonzepte zeigen unter Beachtung städtebaulicher, denkmalpflegerischer, baukultureller, wohnungswirtschaftlicher, demografischer und sozialer Aspekte die technischen und wirtschaftlichen Energieeinsparpotenziale im Quartier auf. Sie zeigen, mit welchen Maßnahmen kurz-, mittel- und langfristig die CO₂-Emissionen reduziert werden können. Die Konzepte bilden eine zentrale Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für eine an der Gesamteffizienz energetischer Maßnahmen ausgerichtete quartiersbezogene Investitionsplanung. Aussagen zur altersgerechten Sanierung des Quartiers, zum Barriereabbau im Gebäudebestand und in der kommunalen Infrastruktur können ebenso Bestandteil der Konzepte sein wie Aussagen zur Sozialstruktur des Quartiers und Auswirkungen der Sanierungsmaßnahmen auf die Bewohner.

Ein Quartier besteht aus mehreren flächenmäßig zusammenhängenden privaten und/oder öffentlichen Gebäuden einschließlich öffentlicher Infrastruktur. Das Quartier entspricht einem Gebiet unterhalb der Stadtteilgröße.

Antragsberechtigt sind kommunale Gebietskörperschaft und deren rechtlich unselbstständige Eigenbetriebe. Dazu zählen auch Unternehmen mit mehrheitlich kommunalem Gesellschafterhintergrund, wie z.B. die BWB.

Der Zuschuss beträgt 65 % der förderfähigen Kosten.

Der Restbetrag in Höhe von 35 % ist durch die Kommune zu erbringen, ein Teil davon kann durch Dritte übernommen werden. 30 % der förderfähigen Kosten würden von begünstigten Dritten z.B. Wohnungsbaugesellschaft), und auch durch Fördermittel vom Land oder der EU finanziert werden.

Bei einem Finanzvolumen von 200.000 EURO – auf zwei Haushaltsjahre verteilt – verbleiben 10.000 EURO als Eigenanteil bei der Gemeinde, verteilt auf zwei Haushaltsjahre.

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, Fördermittel für ein energetisches integriertes Quartierskonzept für die Gemeinde Benndorf, entsprechend des KfW- Programms 432, zu beantragen und unter der Leitung des Büros Kramer und Partner erstellen zu lassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Erträge/Einzahlungen in Höhe von 190.000,00 EUR als Zuschuss sowie die Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 200.000,00 EUR sind verteilt auf die Haushaltsjahre 2017 und 2018 einzuplanen.

Anlagen:

Projektskizze von kramer + partner ingenieurgesellschaft mbh

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss